

nicht zu erwarten. Der Lieferverkehr durch Lkw beschränkt sich auf die Tageszeit, d.h. 6.00 bis 22.00 Uhr, und die Werktage.

Bei der Fa. Ingal Stade GmbH, die auf dem Grundstück der AOS eine Anlage zur Gewinnung von Galliummetall betreibt, verringert sich durch die Optimierung des Produktionsprozesses die Anzahl der wöchentlichen Lieferverkehre von 5 – 6 Tanklastzügen auf 2 – 3 pro Woche.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die bestehenden Verkehrsvorgänge in den durchgeführten Vorbelastungsmessungen berücksichtigt wurden und von den rechtsverbindlichen Betriebsgenehmigungen der standortansässigen Unternehmen erfasst sind. Sie sind Bestandteil des dem jeweiligen Betrieb zugewiesenen Emissionskontingents. Diese Verkehre wurden als Betriebsgeräusch gewertet und demzufolge dem jeweiligen Unternehmen zugeordnet.

Eine nennenswerte zusätzliche Belastung durch die anstehende Planung aufgrund von Verkehrsimmissionen für die Bützflether Ortslage ist daher nicht zu erwarten.

Belange der Wirtschaft

Die Inanspruchnahme des elbseitigen Außendeichbereichs für Industrieunternehmen basiert auf landes- und regionalplanerischen Festlegungen als Vorranggebiet für hafenorientierte industrielle Anlagen. Damit ist das zwischen altem Landesschutzdeich und der Binnenwasserstraße Elbe gelegene Areal seit nunmehr vier Jahrzehnten industriell genutzt und baulich geprägt und ein für die Hansestadt Stade immens wichtiger Wirtschaftsstandort.

Die Unternehmen AOS, Ingal, Global Castings und Areva bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der Stader Wirtschaftsstruktur mit signifikantem Entwicklungspotential. Dabei stellt der in direkter Nachbarschaft positionierte Seehafen Stade als drittgrößter Hafen in Niedersachsen einen wesentlichen Impulsgeber der elbseitigen Industriezone dar. Die am Standort ansässigen Betriebe schaffen die für die Stader Entwicklung dringend erwünschten Arbeitsplätze mit dem Vorteil, dass im Falle Bützfleths der Weg zwischen Wohn- und Arbeitsstätten kurz ist.

✘ Schutzgut Tiere und Pflanzen

Auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes sind Tiere und Pflanzen als Bestandteil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume sowie sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen und ggf. wiederherzustellen.

Der überwiegende Teil des Plangebietes ist bebaut bzw. versiegelt und dementsprechend Industrie- und Gewerbefläche, industrielle Anlage, Verkehrsfläche, Bahnanlage, Lagerplatz u.ä.. Etwa 20 % des Areals bestehen aus Freiflächen, die vorwiegend artenärmeres, mesophiles Grünland, Scher- und Trittrassen bzw. Grasflur magerer Standorte beherbergen. Gehölze (Birken, Weiden, Eiche) treten singulär auf. Ausschließlich südöstlich der Stellplatzanlage sind kleinere Gehölzflächen in Form von Strauch-Baumhecken, Baumgruppen, naturnahem Feldgehölz und Weiden-Pionierwald anzutreffen. Einzelne Ruderalfluren und halbruderale Gras- und Staudenfluren feuchter bzw. mittlerer Standorte sind nördlich der Johann-Rathje-Köser-Straße, südlich der Hauptzufahrt und entlang des Deichverteidigungsweges zu finden. Der zwischen Lagerplatz und Deichverteidigungsweg befindliche Streifen weist artenreiches, mesophiles Grünland bzw. im südlichen Abschnitt Weiden-Sumpfwald, sumpfiges Weiden-Auengebüsch, Birken-Zitterpappel-Pionierwald bzw. Laubforst aus einheimischen Arten auf. Dieser am südöstlichen Rand gelegene Weiden-Sumpfwald stellt ein gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 24 NAGBNatSchG i.V. mit § 30 BNatSchG dar, das aus verschiedenen Baum- und Strauchweiden gebildet wird. In der Krautschicht dominiert Schilf.

Brutvögel wurden überwiegend im Gehölzstreifen auf dem Gelände der AOS erfasst. Der Turmfalke brütet an einem Gebäude der AOS.

Bei den nachgewiesenen Gastvogelvorkommen (Kormoran, Haubentaucher, Lachmöwe (Truppgroße 10 – 20 Individuen), Silbermöwe (ca. 10), Stummmöwe (5 – 10)) handelt es sich um weit verbreitete und wenig empfindliche störungsrelevante Arten.

Der Aktivitätsschwerpunkt der am Plangebietsrand festgestellten zwei Fledermausarten (Breitflügel-Fledermaus und Zwergfledermaus)¹⁵ befand sich im Bereich der Laternen entlang des Zauns zum Gelände der AOS. Es lag eine geringe Aktivitätsdichte vor. Quartiere wurden nicht nachgewiesen. Beide Arten stammen aus dem in der Region zu erwartenden Artenspektrum.

Bewertung und Prognose

Durch die vorliegende Planung kommt es zu keiner Beeinträchtigung für den Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Das gesetzlich geschützte Biotop – Weiden-Sumpfwald – befindet sich innerhalb der 50 m breiten Bauverbotszone, die sich binnendeichs entlang des neuen Landesschutzdeiches erstreckt. Diese Fläche ist als Schutzgebiet und Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzrechts festgesetzt und somit grundsätzlich geschützt.

Im Untersuchungsgebiet kommen keine Brutvogelarten vor, die nach der Roten Liste der Brutvögel mindestens als gefährdet eingestuft werden. Insofern hat es keine relevante Bedeutung für Brutvögel. Ursache ist die hohe Vorbelastung durch die anthropogene Überformung dieses Industrieareals, d.h. wertgebende Vogelarten finden hier keine geeigneten Habitatstrukturen.

Aufgrund des Artenspektrums und der geringen Individualzahlen weist der Planbereich eine nur geringe Bedeutung als Gastvogellebensraum auf.

Entsprechend der nur randlich als Jagdgebiet genutzten Grundstücksfläche mit geringer Aktivitätsdichte ergibt sich nur eine geringe Bedeutung des Planbereichs als Fledermauslebensraum.

Gemäß dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Stade 1989 stellt das vorliegende Plangebiet keinen für Arten und Lebensgemeinschaften wichtigen Bereich dar.

✘ Schutzgut Boden

Nach der bodenkundlichen Standortkarte (Benzler & Lüders 1978) befinden sich im Plangebiet feuchte, stellenweise nasse, grundwasserbeeinflusste, verbreitet schwach staunasse, schluffige Tonböden. Das Ausgangsmaterial der Bodenbildung sind fluviatile Sedimente im Tidebereich (perimarine Ablagerungen). Als vergesellschaftete Bodentypen werden die Flussmarschen genannt. Der Boden ist in seinem natürlichen Aufbau innerhalb der bebauten Grundstücke stark überprägt.

Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden.

Etwa 80 % des Plangebietes sind bebaut bzw. versiegelt. Der Boden ist daher in diesen Bereichen bereits anthropogen überformt. Der Versiegelungsgrad entspricht der im Planbereich zulässigen Grundfläche.

Bewertung und Prognose

Bodenaustausch und Versiegelung in den Bauflächen sowie sonstige Maßnahmen zur Bodenmodellierung unterbrechen die Bodenentwicklung und zerstören den Bodenaufbau. Dabei verliert der Boden in den vollständig versiegelten Flächen vollständig seine Funktionen für den Naturhaushalt, u.a. auch für Flora und Fauna. Im vorliegenden Fall

¹⁵ Dabei handelt es sich um in Nordwestdeutschland vergleichsweise häufige Arten, auch wenn sie in der Roten Liste von Niedersachsen und Bremen als gefährdet (Zwergfledermaus) bzw. stark gefährdet (Breitflügel-Fledermaus) geführt werden.